



Aktuelle Information Corona-Krise hinsichtlich der Notbetreuung und Beschulung der Kinder an Breit-Eich-Grundschule Schwäbisch Hall

Liebe Kinder, Eltern, Freunde der Breit-Eich-Grundschule Schwäbisch Hall und liebe Kolleginnen und Kollegen,

ich muss es nicht extra erwähnen – wir leben in einer ungewöhnlichen und einer anstrengenden Zeit. Da es so eine Phase noch nie gab, gibt es keinen Fahrplan oder eine bestimmte Leitlinie, an der sich die Experten und die Politik orientieren können. Entsprechend wird erst im Nachhinein, in der Rückschau beurteilbar sein, ob sie richtig oder falsch handelten. Seit gestern Nachmittag wissen wir, wie die Notgruppen neu geregelt wurden. Ich zitiere anschließend (*den kursiven Text*) aus dem Schreiben unserer *Kultusministerin*. Der Start für die 4. Klassen ist noch nicht terminiert, findet aber definitiv **NICHT** am **4. Mai** statt.

Materialien und Hausaufgaben für das „Homeschooling“.

- Die Kolleginnen und Kollegen versuchen Ihnen und Ihrem Kind gerecht zu werden. Das wird nicht immer gelingen und nicht immer erreichen wir Sie und Ihr Kind (leider) mit den Mails.
- Wenn Sie Materialien aus einer Mail nicht ausdrucken können, geben Sie uns bitte eine Rückmeldung. Das ist keine Schande! Wir werden Ihnen, wenn Sie dies benötigen, die Materialien natürlich gedruckt zur Verfügung stellen.
- Die Lehrerinnen werden mit Ihnen besprechen, wie eine Übergabe stattfinden kann. Nicht alle Kolleginnen und Kollegen haben identische zeitliche Möglichkeiten (nicht alle den gleichen Lehrauftrag hinsichtlich ihrer Arbeitszeit). Fachlehrerinnen, die in mehreren Klassen z.B. ein Hauptfach unterrichten, können nicht bei 60 oder mehr Kindern einen „Hausbesuch“ durchführen. Einige haben selbst ihre eigenen Kinder oder kranke Menschen in ihrem Umfeld zu betreuen, z.B. weil die bezahlten Pflegekräfte aktuell nicht mehr ihrem Auftrag nachkommen (können)! Andere Kolleginnen „dürfen“ weder unterrichten oder andere öffentliche Dinge tun, weil sie über 60 Jahre alt oder chronische Erkrankungen haben und zu einer Risikogruppe gehören. Deshalb kann nicht jede Kollegin den identischen „Service“ anbieten.
Dies hat nichts mit Engagement der einzelnen Personen zu tun.

Neuerung zur Notbetreuung

→ Zugang für mehr Kinder

Weil das wirtschaftliche Leben in den nächsten Tagen langsam wieder hochfährt, haben wir entschieden, die Notbetreuung in Baden-Württemberg auszuweiten, um Eltern, die einer präsenzpflichtigen Arbeit nachgehen, zu entlasten. Vom 27. April 2020 an wird deshalb die Notbetreuung in den Kindertageseinrichtungen, in der Kindertagespflege, an Grundschulen sowie an den weiterführenden Schulen ausgeweitet. So werden künftig auch Schülerinnen und Schüler der siebten Klasse in die Notbetreuung mit einbezogen. Neu ist zudem, dass nicht nur Kinder, deren Eltern in der kritischen Infrastruktur arbeiten, Anspruch auf Notbetreuung haben, sondern grundsätzlich Kinder, bei denen beide Erziehungsberechtigte beziehungsweise die oder der Alleinerziehende einen außerhalb der Wohnung präsenzpflichtigen Arbeitsplatz haben und für ihren Arbeitgeber dort als unabhkömmlich gelten.



Angebot bleibt weiter eine Notbetreuung

→ Ohne Bescheinigung vom Arbeitgeber ist die Teilnahme nicht möglich

Aus Gründen des Infektionsschutzes wird die Erweiterung deshalb auch künftig nur einen **begrenzen Personenkreis umfassen können**. Vor diesem Hintergrund **müssen die Eltern eine Bescheinigung von ihrem Arbeitgeber vorlegen sowie bestätigen, dass eine familiäre oder anderweitige Betreuung nicht möglich ist**.

Entscheidungsspielraum vor Ort

→ Wenn es zu viele Kinder werden, haben die bisher berechtigten Kinder Vorrang*

Sofern die Betreuungskapazitäten der Einrichtung nicht ausreichen, um für alle Kinder die Teilnahme an der erweiterten Notbetreuung zu ermöglichen, **haben Kinder Vorrang, bei denen ein Elternteil in der kritischen Infrastruktur (gemäß Corona-Verordnung) arbeitet und unabhkömmlich ist, Kinder, deren Kindeswohl gefährdet ist, sowie Kinder, die im Haushalt einer bzw. eines Alleinerziehenden leben**. Es ist wichtig, die Notbetreuung behutsam auszuweiten. Um dies vorzubereiten, brauchen die Träger Zeit, das geht nicht auf Knopfdruck. Deshalb gelten die neuen Regeln erst ab Montag, den 27. April 2020.

* **Zur kritischen Infrastruktur** gehören im Sinne der Corona-Verordnung der Landesregierung insbesondere die Sektoren Energie, Wasser, Ernährung, Informationstechnik und Telekommunikation, Gesundheit, Finanz- und Versicherungswesen, Transport und Verkehr, die gesamte Infrastruktur zur medizinischen und pflegerischen Versorgung einschließlich der zur Aufrechterhaltung dieser Versorgung notwendigen Unterstützungsbereiche, der Altenpflege und der ambulanten Pflegedienste, Regierung und Verwaltung, Parlament, Justizeinrichtungen, Justizvollzugs- und Abschiebungshaftvollzugseinrichtungen sowie notwendige Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge, Polizei und Feuerwehr sowie Notfall- /Rettungswesen einschließlich Katastrophenschutz, Rundfunk und Presse, Beschäftigte der Betreiber bzw. Unternehmen für Oen ÖptrIV und den Schienenpersonenverkehr sowie Beschäftigte der lokalen Busunternehmen, sofern sie im Linienverkehr eingesetzt werden, die Straßenbetriebe und Straßenmeistereien sowie das Bestattungswesen.

Mit freundlichem Gruß

Frank N. Walter

Rektor
Geschäftsführender
Schulleiter SHA
Breit-Eich-Grundschule
Fischweg 9
74523 Schwäbisch Hall
0791 85 65 76 0
<http://www.breit-eich-grundschule.de/> B-E-G-S@web.de



Anmeldebogen zur Notfallbetreuung an der Breit-Eich- Grundschule Schwäbisch Hall

Die Grundlage für die Anmeldung ist die Berufstätigkeit beider Sorgeberechtigter in einer in der Coronaverordnung als systemrelevant benannten Berufsgruppen, im Fall von Alleinerziehenden die Berufstätigkeit des oder der Alleinerziehenden.

Nähere Angaben zu den Berufsgruppen finden Sie unter: <https://static.kultus-bw.de/corona.html>

Mein/Unser Kind soll stundenplanmäßig an folgenden Tagen

Montag Dienstag Mittwoch Donnerstag Freitag **betreut werden.**

Ihr Kind kann maximal so lange betreut werden, wie es bisher angemeldet war.

Die nachfolgenden Angaben werden zur Betreuung des Kindes benötigt und nur zu dienstlichen Zwecken verwendet.

Name des Kindes

Klasse

	Sorgeberechtigte/r 1	Sorgeberechtigte/r 2
Name		
Vorname		
Telefon		
Mobil		
Beschäftigt bei (Arbeitgeber)		
Beschäftigt als		
Genauere Tätigkeit		
Kategorie (bitte ankreuzen):	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), <input type="radio"/> Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), <input type="radio"/> Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) <input type="radio"/> Lebensmittelbranche <input type="radio"/> präsenzpflichtiger Arbeitsplatz und unabhkömmlich für den Arbeitgeber (Bescheinigung) 	<ul style="list-style-type: none"> <input type="radio"/> Gesundheitsversorgung (medizinisches und pflegerisches Personal, Hersteller von für die Versorgung notwendigen Medizinprodukten), <input type="radio"/> Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung einschließlich der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr (Feuerwehr, Rettungsdienst und Katastrophenschutz), <input type="radio"/> Sicherstellung der öffentlichen Infrastruktur (Telekommunikation, Energie, Wasser, ÖPNV, Entsorgung) <input type="radio"/> Lebensmittelbranche <input type="radio"/> präsenzpflichtiger Arbeitsplatz und unabhkömmlich für den Arbeitgeber (Bescheinigung)

Ich versichere / wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner/unsere Angaben.

Ich versichere / wir versichern, dass derzeit der/die Sorgeberechtigten und das zu betreuende Kind gesund sind und sich nicht in den letzten 14 Tagen im Ausland aufgehalten haben.

Ort/Datum

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 1

Unterschrift Sorgeberechtigte/r 2

Bitte schicken Sie den ausgefüllten Bogen an: b-e-g-s@web.de